Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Satzungsbeschluss	Geschäftsbereich	Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Jürgen Pelz 563 5309 563 8422 Juergen.Pelz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.03.2008
	Drucks.-Nr.:	**VO/0213/08** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2008	**Bezirksvertretung Cronenberg**	**Empfehlung/Anhörung**
04.06.2008	**Ausschuss für Verkehr**	**Empfehlung/Anhörung**
18.06.2008	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
23.06.2008	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Straße Wilhelmring zwischen der Hahnerberger Straße und der Einmündung des Stichwegs bei den Grundstücken Wilhelmring 38 und 42

Grund der Vorlage

Die Straße Wilhelmring wurde zwischen der Hahnerberger Straße und der Einmündung des Stichwegs bei den Grundstücken Wilhelmring 38 und 42 abweichend von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Wuppertal hergestellt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Abweichung von den Merkmalen der endgültigen Herstellung der Straße Wilhelmring zwischen der Hahnerberger Straße und der Einmündung des Stichwegs bei den Grundstücken Wilhelmring 38 und 42 gemäß dem beigefügten Entwurf.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Die Straße Wilhelmring wurde in dem hier betreffenden Abrechnungsabschnitt schon vor Jahrzehnten ausgebaut. Die Straßenbeleuchtungsanlagen wurden 1968 erstmalig hergestellt, die Straßenentwässerungsanlagen im Wesentlichen in 1971. Der Erwerb der Straßenflächen konnte 1970 abgeschlossen werden. Wann und durch welche Maßnahme die Fahrbahn und die Gehwege hergestellt wurden, lässt sich nicht mehr nachvollziehen; insoweit können auch keine Kosten umgelegt werden.

Allerdings konnte für den so schon seit Jahren hergestellten Straßenabschnitt keine sachliche Erschließungsbeitragspflicht entstehen, die es der Stadt ermöglicht hätte, Erschließungsbeiträge zu fordern. Die Herstellungsmerkmale aller in der Vergangenheit erlassenen Erschließungsbeitragssatzungen der Stadt Wuppertal fordern, dass die Fahrbahnen oder die Gehwege mit den erforderlichen Randeinfassungen herzustellen sind. Vor einigen Grundstücken fehlen bis heute die Rasenkantensteine als Abschluss des Gehwegs zu den angrenzenden Grundstücken (siehe Anlagen 02 und 03). Damit sind die Gehwege nicht merkmalsgerecht hergestellt, was dem Entstehen der Erschließungsbeitragspflicht entgegensteht.

Es ist beabsichtigt, durch den Erlass einer Abweichungssatzung (siehe Anlage 01) unter Verzicht auf die Herstellung der noch fehlenden Randeinfassungen die Erschließungsanlage für endgültig hergestellt zu erklären. Dieses Verfahren ist bei geringfügigen Abweichungen üblich und durch die Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte anerkannt.

Kosten und Finanzierung

Auf die erschlossenen Grundstücke wird voraussichtlich ein Aufwand in Höhe von etwa 50.000 € umzulegen sein. Erschließungsbeiträge werden bis zu einer Höhe von etwa 2.000 € erhoben (Aktueller Stand der bisherigen Ermittlungen).

Zeitplan

Das Erschließungsbeitragsverfahren für den hier betreffenden Abschnitt der Straße Wilhelmring wird nach Inkrafttreten der Abweichungssatzung voraussichtlich im Jahr 2009 durchgeführt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Satzungsentwurf
Anlage 02 – Lageplan
Anlage 03 – Lageplan